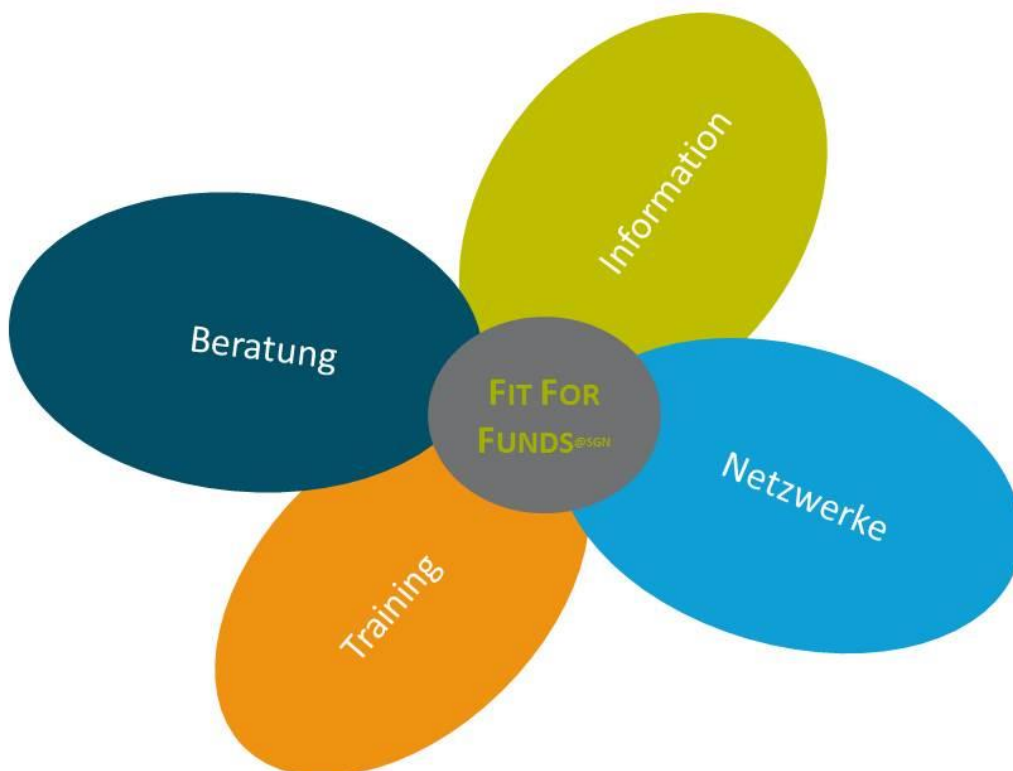


Informationsbroschüre zur Forschungsförderung



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Vorwort | 1 |
| Forschungsförderung in Deutschland | 2 |
| Leibniz-Wettbewerb (vormals SAW-Verfahren)..... | 2 |
| Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)..... | 3 |
| Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) | 8 |
| Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und reaktorsicherheit (BMUB)..... | 9 |
| Europäische Union (EU)..... | 10 |
| Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH)..... | 14 |
| VolkswagenStiftung (VW)..... | 16 |
| Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) | 18 |
| Erika und Walter Datz Stiftung..... | 19 |
| Paul Ungerer Stiftung..... | 20 |
| Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) | 20 |
| Polytechnische Gesellschaft | 21 |
| Preise | 22 |
| Weitere nützliche Informationen zur Forschungsförderung | 29 |
| Der Drittmittelprozess in SGN | 29 |

Ihre Ansprechpartnerinnen im Stab Wissenschaftskoordination

Dr. Annette Kolb

(nationale Förderprogramme,
Stiftungen, Antragsredigierung,
Workshops)

Annette.Kolb@senckenberg.de

Tel.: 069 7542 1838

Dr. Julia Krohmer

(EU-Programme, Newsblog)

Julia.Krohmer@senckenberg.de

Tel.: 069 7542 1837

Dr. Sabine Telle

(Budgetplanung)

Sabine.Telle@senckenberg.de

Tel.: 069 7542 1824

Vorwort

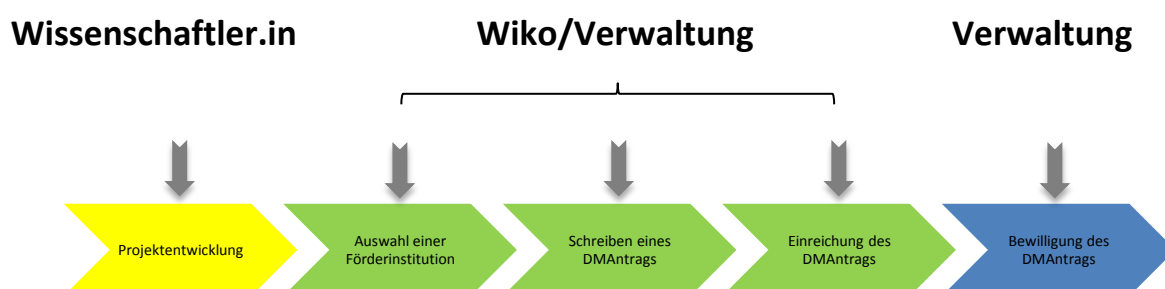
Drittmittel sind ein wichtiger Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit einer Forschungseinrichtung. Auch in der SGN haben eingeworbene Drittmittel eine zunehmende Bedeutung. Senckenberg hat sich gegenüber seinem Zuwendungsgeber verpflichtet, ca. 20 % des Kernhaushaltes in Form von Drittmitteln einzuwerben. Die hier zusammengetragenen Informationen sollen als Wegweiser für Ihre Drittmittelakquise in Senckenberg dienen, um die vorhandenen Förderangebote besser ausnutzen zu können und den Drittmittelprozess in der SGN transparenter und effizienter zu machen. Diese Informationsbroschüre stellt keine vollständige und vor allem keine 100 %ig aktuelle Informationssammlung dar. Daher wird dieses Informationsangebot flankiert von weiteren unterstützenden Maßnahmen, wie

- **Newsblogs** zu aktuellen Ausschreibungen aus der Forschungsförderung (<http://portal.senckenberg.de/web/guest/home>)
- unregelmäßigen und bedarfsorientierten **Workshops** zum Erstellen von Anträgen für den wissenschaftlichen Nachwuchs und
- individueller **Beratung** durch den Stab Wissenschaftskoordination im Antragsprozess.

Sie können von uns auf Wunsch bei der Initiierung und Durchführung von drittmittelgeförderten Projekten – von der Einwerbung bis zur Abwicklung – strategisch beraten, administrativ unterstützt und begleitet werden.

Die Drittmittelrichtlinie der SGN sieht vor, dass bei allen Drittmittelanträgen sicherzustellen ist, dass der mögliche **Overheadanteil** des jeweiligen Drittmittelgebers immer in vollem Umfang mit beantragt wird. Sollten Sie Fragen dazu haben, sprechen Sie uns gerne an!

Wir möchten Sie zudem dazu ermutigen, wo immer möglich, bei Ihren Drittmittelanträgen auch **Mittel für Kommunikation und Transfer** zu beantragen – die Stäbe Kommunikation und Wiko unterstützen Sie dabei gerne.



Unterstützung bei den verschiedenen Phasen der Drittmittelakquise in SGN

Forschungsförderung in Deutschland

Die Förderlandschaft in Deutschland ist sehr divers und umfasst staatliche Förderung wie auch private Förderung durch z. B. Stiftungen.

Die in der SGN überwiegend grundlagenorientierte Forschung wird, neben den Zuwendungen aus der Leibniz-Gemeinschaft, primär aus Drittmitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft, des BMBF und der EU Rahmenprogramme, sowie über verschiedene Stiftungen finanziert.

Daher wird hier ein Überblick über diese Drittmittelgeber gegeben. Bei den Stiftungen werden nur die größten und Senckenberg-nahe Stiftungen aufgeführt.

LEIBNIZ-WETTBEWERB (VORMALS SAW-VERFAHREN)

Der Leibniz-Wettbewerb ist das interne Wettbewerbsverfahren der Leibniz-Gemeinschaft. Die Leibniz-Einrichtungen treten hier miteinander in den direkten Wettbewerb um Forschungsfördermittel. Jede Leibniz-Einrichtung kann federführend pro Jahr nur einen Antrag stellen, der sich auf eine der im Pakt für Forschung und Innovation entwickelten Förderlinien beziehen muss (<http://www.leibniz-gemeinschaft.de/ueber-uns/pakt-fuer-forschung-und-innovation/>).

Die beantragte Laufzeit der Projekte kann bis zu drei Jahre umfassen.

Kontakt:

Dr. Karin Effertz
 Referat Leibniz-Wettbewerb
 Leibniz-Gemeinschaft
 Chausseestraße 111
 10115 Berlin
 Tel.: 030 / 20 60 49 - 33 oder -32
effertz@leibniz-gemeinschaft.de

Aktuelle Förderlinien (Stand 10/2018):

- **Leibniz-Beste Köpfe:**
 - **Leibniz-Junior Research Groups** (frühe wissenschaftliche Selbständigkeit für vielversprechende und talentierte junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler)
 - **Leibniz-Professorinnenprogramm**
- **Leibniz-Kooperative Exzellenz** (Förderung besonders innovativer Vorhaben, für deren Gelingen kooperative Vernetzung innerhalb und/oder außerhalb der Leibniz-Gemeinschaft eine Voraussetzung darstellt).
- **Leibniz-Transfer** (Förderung des Erkenntnistransfers in die Gesellschaft, Wirtschaft und Politik; Förderung der Entwicklung von Vermittlungs- und Transfermethoden).

Weitere Informationen: <http://www.leibniz-gemeinschaft.de/ueber-uns/leibniz-wettbewerb/>

Leibniz-DAAD Research Fellowships

Das Programm richtet sich an exzellente Postdoktorandinnen und Postdoktoranden aus aller Welt, die ein Jahr lang in Deutschland leben und an einem Leibniz-Institut forschen möchten. Die Promotion darf nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.

Kontakt:

Dr. Britta Nehlsen-Marten
Leibniz-Gemeinschaft
Chausseestraße 111
10115 Berlin
Tel.: 030 / 20 60 49 – 43
nehlsen@leibniz-gemeinschaft.de

Weitere Informationen: <https://www.leibniz-gemeinschaft.de/karriere/wissenschaftlicher-nachwuchs/leibniz-daad-research-fellowships/>

DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT (DFG)

Die DFG ist die Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft in Deutschland. Sie dient der Wissenschaft in allen ihren Zweigen durch die finanzielle Unterstützung von Forschungsarbeiten und durch die Förderung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit der Forscherinnen und Forscher.

Kontakt:

Postanschrift

Deutsche Forschungsgemeinschaft
53170 Bonn
postmaster@dfg.de
<http://www.dfg.de/foerderung/programme/index.jsp>

Hausanschrift

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)
Kennedyallee 40
53175 Bonn
Tel: +49 (228) 885-1
Fax: +49 (228) 885-2777

Jede/r promovierte Forschende, der an einer deutschen Forschungseinrichtung tätig ist, kann in der Einzelförderung der DFG jederzeit einen Antrag auf Finanzierung eines zeitlich begrenzten, in sich abgeschlossenen Forschungsvorhabens stellen. Die DFG nimmt keinen Einfluss auf den Inhalt des Projektes. **Kernelemente der Einzelförderung sind wissenschaftliche Qualität, thematische Innovation, sowie thematische und institutionelle Offenheit.**

Die Einzelförderung der DFG bietet somit die Möglichkeit, thematisch ungebunden Forschungsprojekte aus dem Bereich der **Grundlagenforschung** (in Form von Sachbeihilfen, Stipendien oder im Rahmen etablierter Programme) zu finanzieren. Seit 2001 besteht zudem für den wissenschaftlichen Nachwuchs die Möglichkeit, im Rahmen eines Antrages für ein Projekt im Inland auch die eigene Stelle für max. 3 Jahre zu beantragen.

Zudem unterstützt die DFG Forschende dabei, die Ergebnisse ihrer DFG-geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Maßnahmen zur Wissenschaftskommunikation können daher in allen DFG-Anträgen geltend gemacht werden – dies bitte berücksichtigen und wo immer möglich umsetzen (am besten in Rücksprache mit dem Stab Kommunikation, → Dr. Sören Dürr).

Über die Einzelförderung hinaus fördert die DFG koordinierte Programme, wissenschaftliche Infrastruktur, Forschungsgroßgeräte, wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme, internationale wissenschaftliche Kontakte, Konferenzen und lobt Forschungspreise aus (siehe Abbildungen 1 und 2).

Förderquoten in 2015 (Verhältnis Anzahl der bewilligten Anträge zur Anzahl Anträge, die im angegebenen Zeitraum entschieden wurden; Basis ausschließlich Neuanträge):

Naturwissenschaften (inkl. Geowissenschaften): 39,9 %

Lebenswissenschaften (inkl. Biologie): 35,5 %

DFG-Programme, die für einzelne SGN-WissenschaftlerInnen interessant sein könnten:

Sachbeihilfe:

Die Sachbeihilfe ermöglicht allen Personen mit abgeschlossener wissenschaftlicher Ausbildung (promoviert) themenunabhängig die Durchführung eines einzelnen, thematisch und zeitlich begrenzten Forschungsvorhabens. Im Rahmen dieses Programms kann auch die eigene Stelle beantragt werden. Anträge können jederzeit eingereicht werden.

Forschungsstipendium:

Das Forschungsstipendium soll NachwuchswissenschaftlerInnen ermöglichen, an einem Ort ihrer Wahl im Ausland ein umgrenztes Forschungsprojekt durchzuführen, sich in diesem Zusammenhang in neue wissenschaftliche Methoden einzuarbeiten oder ein größeres Forschungsvorhaben abzuschließen. Es gibt keine Antragsfristen. Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach dem Land, in dem das Forschungsprojekt durchgeführt werden soll.

Emmy Noether-Programm:

Das Emmy Noether-Programm dient dazu, NaturwissenschaftlerInnen einen Weg zu früher wissenschaftlicher Selbständigkeit zu eröffnen. Promovierte Forschende erwerben durch eine in der Regel fünfjährige Förderung die Befähigung zum Hochschullehrer durch die Leitung einer eigenen Nachwuchsgruppe.

Bewerben können sich Postdocs mit in der Regel zwei bis vier Jahren Forschungserfahrung nach der Promotion. Die Bewerber müssen über internationale Forschungserfahrung verfügen. Es gibt keine festen Antragsfristen.

Reinhart Koselleck-Projekte:

Durch besondere wissenschaftliche Leistung ausgewiesenen WissenschaftlerInnen soll mit diesem Förderformat die Möglichkeit eröffnet werden, in hohem Maße innovative und im positiven Sinne risikobehaftete Projekte durchzuführen.

Die Dauer der Förderung beträgt 5 Jahre. Die Fördersumme beträgt zwischen € 500.000 und € 1,25 Millionen. Anträge können jederzeit eingereicht werden.

Heisenberg-Programm:

Dieses Programm richtet sich vor allem an WissenschaftlerInnen, die die Berufbarkeit auf eine Professur durch eine Habilitation oder durch habilitationsäquivalente Leistungen nachweisen können und durch besonders herausragende wissenschaftliche Leistungen ausgewiesen sind. Den WissenschaftlerInnen soll durch dieses Programm ermöglicht werden, sich auf eine wissenschaftliche Leitungsposition vorzubereiten und in dieser Zeit weiterführende Forschungsthemen zu bearbeiten.

Neben dem Heisenberg-Stipendium wurde die Heisenberg-Professur eingerichtet. Bei der Bewerbung auf eine Heisenberg-Professur durchläuft der/die AntragstellerIn zusätzlich zur Begutachtung durch die DFG an der aufnehmenden Hochschule ein Berufungsverfahren.

Dauer der Förderung: max. 5 Jahre; Antragsfrist: keine

Maßnahmen zur Vereinbarung von Familie und Beruf:

Zusatzantrag auf Bereitstellung zusätzlicher Mittel für unvorhergesehene, projektbezogene Ausgaben. Dies kann insbesondere ein Mehrbedarf an wissenschaftlichem oder studentischem Personal sein, weil die Projektleitung den von ihr eingeplanten Teil ihrer Arbeitskraft nicht mehr vollständig erbringen kann (Entlastung der Projektleitung von projektspezifischen Routinetätigkeiten, Erhalt zeitkritischer oder nicht-unterbrechungstauglicher Projekte, bei schwangerschaftsbedingten Tätigkeitsverboten in Bezug auf das Projekt).

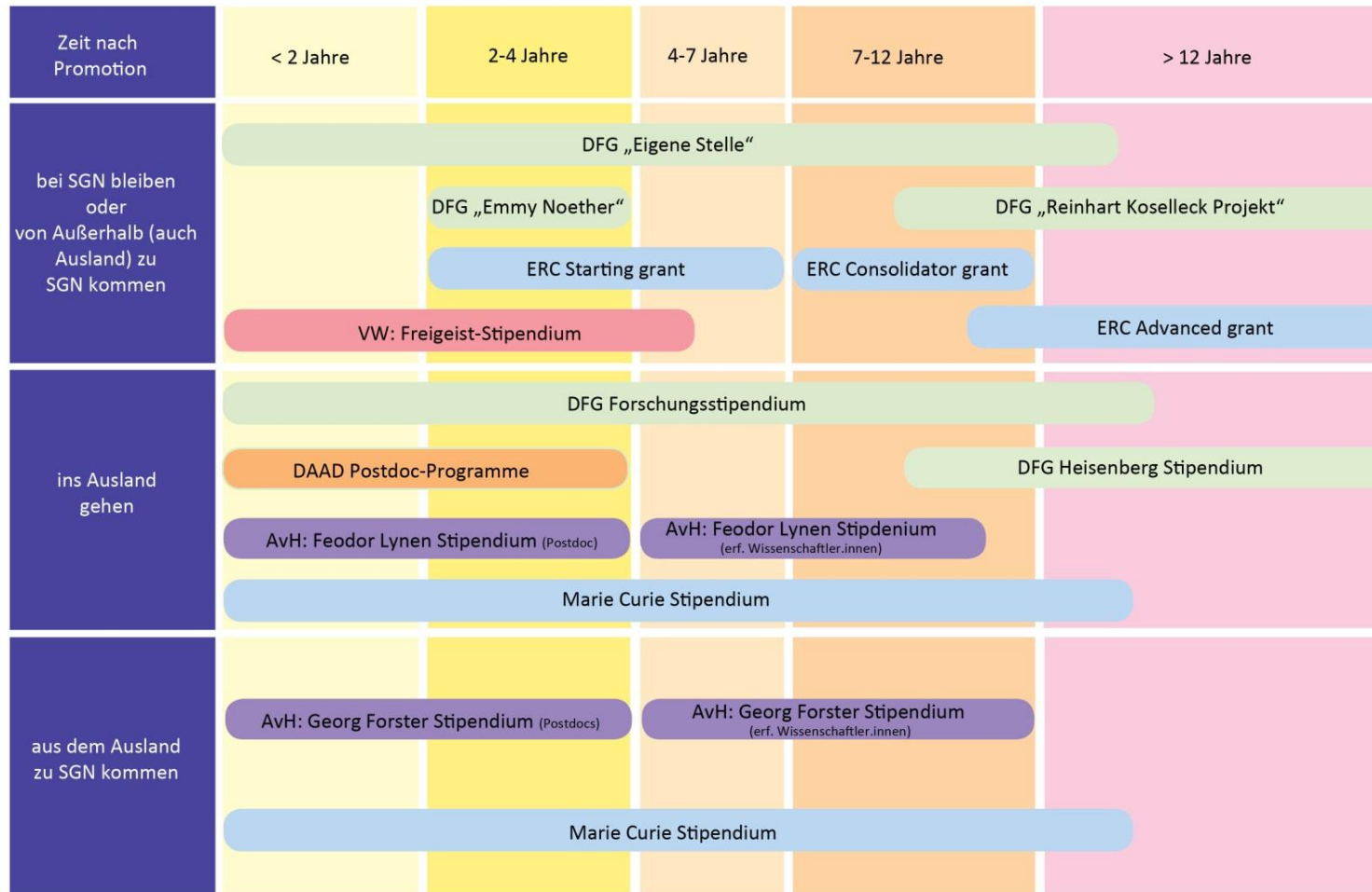
Unterbrechung des Projektes (Projekt ruht für den Unterbrechungszeitraum und wird danach wieder aufgenommen), kostenneutrale Laufzeitverlängerung des Projektes, beispielsweise bei Teilzeittätigkeit der Projektleitung, Übertragung des Projektes auf eine andere Person mit der Option der Rückübertragung auf die ursprüngliche Projektleitung nach Rückkehr (Übertragung auf Zeit), nur im Ausnahmefall bei langfristigem Ausfall der Projektleitung wegen mehrjähriger Elternzeit und Unmöglichkeit einer Unterbrechung: Übertragung des Projektes an eine andere Wissenschaftlerin oder einen anderen Wissenschaftler.

Quelle: <http://www.dfg.de>

Abbildung 1: Projektbezogene Förderung der DFG

| Was wird gefördert? | Sachmittel | Personal | Reisen | Publikationen | Infrastruktur |
|--|-----------------------------------|-----------------|-------------------------------------|---------------|---------------|
| Einzelförderung | | | Sachbeihilfe | | |
| Koordinierte Programme (national) | Graduiertenkolleg | | | | |
| | Sonderforschungsbereich | | | | |
| | Forschergruppen | | | | |
| Koordinierte Programme (international) | internationales Graduiertenkolleg | | | | |
| Etablierung und Vertiefung von wissenschaftl. Kollaborationen und Netzwerken | | Mercator Fellow | Wissenschaftl. Netzwerke | | |
| | | | Initiierung intern. Kollaborationen | | |

Abbildung 2: Personenbezogene Förderung verschiedener Förderinstitutionen



BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung ist der größte staatliche Förderer von Forschung und Entwicklung (FuE). Es stellt Mittel für unterschiedliche Einrichtungen zur Verfügung. Dies sind im Wesentlichen Forschungseinrichtungen und Förderorganisationen, die das BMBF allein, gemeinsam mit den Ländern oder mit weiteren Partnern trägt. Dazu gehört auch die Leibniz-Gemeinschaft, zu der die SGN gehört. Sowohl Unternehmen der Wirtschaft als auch Universitäten, Großforschungseinrichtungen und Fachhochschulen sowie andere FuE-Institutionen können sich im Rahmen der fachorientierten BMBF-Förderprogramme beim BMBF direkt um Mittel bewerben.

Kontakt:

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Information@bmbf.bund.de

Tel.: 0228 / 99 57 – 0

Tel.: 0228 / 99 57 – 3601

Unter der kostenlosen Telefonnummer **0800 26 23 008** erhalten Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen aus einer Hand einfach und **schnell Zugang zur Forschungs- und Innovationsförderung**. Die Beratungsstelle gibt Antworten zu Verfahrenswegen und Konditionen aller relevanten Förderprogramme von Bund, Ländern und der Europäischen Kommission.

Das BMBF unterstützt innovative Projekte und Ideen in der Forschung durch gezielte Förderprogramme. Die Forschungsförderung hat zum Ziel, die Entwicklung neuer Ideen und Technologien zu finanzieren. Fördergelder gibt es für Vorhaben in einem breiten Forschungsspektrum. Dieses reicht von der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung, umweltgerechter, nachhaltiger Entwicklung, neuen Technologien, Informations- und Kommunikationstechnologien, Lebenswissenschaften, Arbeitsgestaltung, struktureller Forschungsförderung an Hochschulen bis zur Innovationsförderung und dem Technologietransfer. Es erfolgen Ausschreibungen zu spezifischen Förderprogrammen. In der Regel werden Verbundprojekte mit anwendungsorientierter Forschung gefördert.

Entscheidungskriterien für oder gegen die Bewilligung von Förderanträgen beruhen immer auf der Klärung folgender Fragen:

- **Innovationsgrad:** Wie innovativ ist ein Vorhaben aus wissenschaftlicher oder technischer Sicht?
- **Verwertung:** Wie sind die Erfolgsaussichten zu bewerten, gibt es bei technologischen Entwicklungen ein Verwertungskonzept?
- **Vermeidung von Doppelförderung:** Wird oder wurde die Idee des Vorhabens bereits gefördert?

Infos zu aktuellen Ausschreibungen kann man im Format eines Newsletters abonnieren unter: <https://www.bmbf.de/newsletter/?p=subscribe&id=1>

Vom Stab Wissenschaftskoordination werden aktuelle Ausschreibungen im hausinternen Newsblog auf dem Senckenberg-Portal eingestellt.

Weitere Informationen: <http://www.bmbf.de>

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, BAU UND REAKTORSICHERHEIT (BMUB)

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit fördert auf Basis unterschiedlicher Förderprogramme zahlreiche Projekte, die das Ziel haben, Umweltbelastungen zu verringern.

Für Senckenberg interessant ist das Förderprogramm/-instrument:

Schutz der biologischen Vielfalt

Das Bundesprogramm zur Biologischen Vielfalt unterstützt seit Anfang 2011 die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.

Gefördert werden Vorhaben, denen im Rahmen der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt eine gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung zukommt oder die diese Strategie in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen.

An der Durchführung der Vorhaben muss ein erhebliches Bundesinteresse bestehen. Die geförderten Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Rückgang der biologischen Vielfalt in Deutschland zu stoppen und mittel- bis langfristig in einen positiven Trend umzukehren. Sie müssen dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung sowie der Entwicklung der biologischen Vielfalt dienen und über die rechtlich geforderten Standards hinausgehen.

Akzeptanzbildende Maßnahmen der Information und Kommunikation sollen dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die biologische Vielfalt zu stärken. Das Programm soll die Kooperation unterschiedlicher Akteure bei der Umsetzung der Ziele der Nationalen Strategie fördern.

Förderschwerpunkte:

- [Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands](#)
- [Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland](#)
- [Sichern von Ökosystemdienstleistungen](#)
- [weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie](#)

Das Programm zum Schutz der biologischen Vielfalt wird vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) koordiniert. Es gehört zum Geschäftsbereich des BMUB.

Kontakt:

Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110
53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-0
Fax: 0228 / 8491-9999

EUROPÄISCHE UNION (EU)

Die Europäische Union bündelt ihre Programme traditionell in zeitlich befristeten Forschungsrahmenprogrammen. Im Vordergrund der EU-Förderung steht die Schaffung eines Europäischen Forschungsraums durch eine verstärkte und effizientere Bündelung europäischer Forschungsanstrengungen und -kapazitäten.

Aktuell ist [HORIZON 2020](#) das wichtigste Förderinstrument der europäischen Forschungsförderung und ist mit einem Budget von ca. 74 Milliarden Euro für sieben Jahre von 2014-2020 ausgestattet. Die Erfolgsquote deutscher Antragsteller in Horizont 2020 lag durchschnittlich bei 16,3 % und damit in ähnlichen Dimensionen wie bei einigen nationalen Förderprogrammen (z. B. der DFG). Insgesamt zeichnet sich jedoch ab, dass die Mittelüberzeichnung in Horizont 2020 im Vergleich zum Vorläuferprogramm von 5 : 1 auf 7 : 1 gestiegen ist. Das heißt, die Erfolgchancen sind insgesamt zurückgegangen. Besonders niedrige Erfolgsquoten finden sich in themenoffenen Programmbereichen. Bei den FET-Programmen (FET – engl. Future and Emerging Technologies), in denen es um visionäre Technologieansätze geht, liegt die Erfolgsquote z. B. bei 7,2 % und beim KMU-Instrument bei 5,6 %. Horizon 2020 bündelt das bisherige Forschungsrahmenprogramm (FRP), die forschungsrelevanten Teile des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) sowie das Europäische Technologieinstitut (EIT).

HORIZON 2020 gliedert sich in drei Schwerpunkte:

1. 'EXCELLENT SCIENCE' (wissenschaftlich getriebener Schwerpunkt, ohne thematische Vorgaben):

- **Europäischer Forschungsrat (ERC):** Der ERC fördert Spitzenwissenschaftler, um grundlagenorientierte Forschung und visionäre Projekte voranzutreiben sowie neue interdisziplinäre Wissensgebiete zu erschließen.
 - **ERC Starting Grant:** für Nachwuchswissenschaftler, deren Promotion zwischen zwei und sieben Jahren zurückliegt
 - **ERC Consolidator Grant:** für Forschende, deren Promotion zwischen sieben bis 12 Jahren zurückliegt
 - **ERC Advanced Grant:** wendet sich an herausragende, bereits etablierte Forscher und Forscherinnen.
- **Zukünftige und aufkommende Technologien - Future and Emerging Technologies (FET):** Vergibt in drei Förderschemen Grants an Forschungsverbände für die Erforschung neuartiger Ideen.
- **Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen (MSCA):** Fördert die Mobilität von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern. Besonders interessant: **Innovative Training Networks** (ITN, Ausbildungsnetzwerke) für Nachwuchswissenschaftler, insbesondere Promovierende, und **Individual Fellowships** (IF; europäisch EF oder global GF).
- **Forschungsinfrastrukturen:** Vernetzt vorhandene Forschungsinfrastrukturen, ermöglicht dadurch mehr transnationalen Zugang (die Nutzung der Einrichtung durch Forscherinnen und Forscher aus verschiedenen Ländern) und treibt den Bau von Forschungseinrichtungen und -anlagen von gesamteuropäischem Interesse voran.

Leider sind die Erfolgsaussichten vor allem in diesem für Senckenberg interessanten Schwerpunkt aktuell recht gering (2015: MSCA ITN: 6,3 %; EF 18,6 % und GF 11,3 %; ERC Starting Grant 11,5 %, ERC Consolidator Grant 15 %, Advanced Grant 8,3 %). Die Zahlen eingereicherter Projektvorschläge steigen stetig.

2. 'INDUSTRIAL LEADERSHIP' (IL; industriegetriebener Schwerpunkt):

- **Grundlegende und industrielle Technologien inkl. Schlüsseltechnologien:** Fördergelder für Forschung und Innovation in Bereichen, die für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie besonders relevant sind. Dazu gehören folgende Themen: Information and Communication Technologies, Nanotechnologies, Advanced Materials, Biotechnology, Advanced Manufacturing and Processing, Space.
- **Risikofinanzierung:** Besteht aus Kreditfazilitäten und Beteiligungskapital, um Gelder für hochriskante Forschungs- und Innovationsvorhaben zu generieren, die sonst möglicherweise keine Investitionen anziehen könnten.
- **Innovation in KMU:** Gezielte Förderung von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) entlang der gesamten Innovationskette, inklusive Machbarkeitsstudien, Förderung von Forschung und Demonstration sowie Unterstützung der Follow-up-Phase.

3. 'SOCIAL CHALLENGES' (SC; politikgetriebener Schwerpunkt):

- Es sollen interdisziplinäre Lösungen für übergreifende Probleme gefunden werden, die Einzelstaaten alleine nicht lösen können. Die Herausforderungen sind:
 - Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen;
 - Herausforderungen für die europäische Biowirtschaft: Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung;
 - Sichere, saubere und effiziente Energie;
 - Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr;
 - Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe;
 - Europa in einer sich verändernden Welt: integrative, innovative und reflektierende Gesellschaften;
 - Sichere Gesellschaften – Schutz der Freiheit und Sicherheit Europas und seiner Bürger

Die Erfolgsquote über alle Themen liegt hier bei 12 %, in der SC Klima und Umwelt bei 11,8 %.

Weitere Bereiche von HORIZON 2020 sind:

- **Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung** (Widening Participation) für gezielte Maßnahmen zur Verfolgung kohäsionspolitischer Ziele;
- **Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft** als Fortführung des Programms "Wissenschaft in der Gesellschaft" des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms, unter anderem zur Steigerung der Akzeptanz von Wissenschaft;
- Direkte Maßnahmen der **Gemeinsamen Forschungsstelle (Joint Research Centre, JRC)** außerhalb des Nuklearbereichs;
- **Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT)**, zur Verzahnung des Wissensdreiecks (Akademische Bildung, Forschung und Innovation).

Informationen zu HORIZON 2020:

Programmstruktur von Horizon 2020: <http://www.horizont2020.de/einstieg-programmstruktur.htm>

EU-Portal zu Horizon 2020: <http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/>

Das deutsche Portal Horizont 2020: <http://www.horizont2020.de/>

European Commission: <http://ec.europa.eu/research/index.cfm>

Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi): <http://www.kowi.de/kowi/horizon-2020/struktur/horizon-2020-struktur.aspx>

Nationale Kontaktstellen: <http://www.horizont2020.de/beratung-nks.htm>

EU-Büro des BMBF: <http://www.eubuero.de/>

Informationen des BMBF: https://www.bmbf.de/pub/horizont_2020_im_blick.pdf

Horizon Europe (Nächstes Rahmenprogramm, ab 2021)

Das Nachfolgeprogramm von "Horizont 2020" wird voraussichtlich "**Horizont Europa**" heißen und den Zeitraum von 2021 bis 2027 abdecken. Die Europäische Kommission sieht rund 100 Milliarden Euro dafür vor. Sie setzt in ihrem Vorschlag auf Kontinuität zu Horizont 2020 und übernimmt viele bewährte Programmlinien und Regeln.

Nach dem Vorschlag der Kommission soll sich "Horizon Europe" in drei Säulen gliedern: "Offene Wissenschaft", "Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit" sowie "Offene Innovation". Daneben gibt es einen eigenen Bereich zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums.

Die erste Säule, "**Offene Wissenschaft**", soll den Europäischen Forschungsrat (ERC) und die Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen sowie die Forschungsinfrastrukturen aus dem noch laufenden Programm "Horizont 2020" kontinuierlich fortführen.

Für die zweite Säule, "**Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit**", schlägt die Europäische Kommission fünf Themenverbünde ("Cluster") vor, die die globalen Herausforderungen adressieren, denen sich Europa in den nächsten Jahren stellen muss. Die Themen umfassen die fünf Bereiche "Gesundheit", "Inklusive und sichere Gesellschaften", "Digitales und Industrie", "Klima, Energie und Mobilität" sowie "Nahrungsmittel und natürliche Ressourcen". Komplementiert werden die Forschungsansätze zu den fünf Themenbereichen durch die Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission (Joint Research Centre, JRC).

Zudem plant die Europäische Kommission, sogenannte "**Missionen**" zur stärkeren Fokussierung auf zentrale globale Herausforderungen einzuführen. Missionen sollen konkrete Ziele adressieren, wie beispielsweise plastikfreie Meere oder CO₂-freie Stahlproduktion. Die einzelnen Missionsthemen sollen erst nach Start von "Horizon Europe" festgelegt werden.

In der dritten Säule, "**Offene Innovation**", sollen marktschaffende und hoch-risikoreiche Innovationen sowie deren schneller Transfer in marktfähige Produkte gefördert werden. Dies soll durch den Europäischen Innovationsrat (EIC), ein Innovationsökosystem für Unternehmen in Europa und das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) erfolgen. Als neue Förderinstrumente werden im EIC der "Pathfinder" und "Accelerator" vorgeschlagen, die eine Weiterentwicklung des KMU-Instruments aus Horizont 2020 darstellen. Zum ersten Mal soll es für eine begrenzte Zahl an "Accelerator"-Projekten ein "blended financing" eingesetzt werden: Dazu koppelt die Kommission nicht rückzahlbare Zuwendungen an eingeworbenes Risikokapital (Kredite).

Der Bereich zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums umfasst die Aufgabenfelder "Sharing Excellence" sowie "Reforming and Enhancing the European R&I System".

Weitere Informationen:

https://www.horizont2020.de/einstieg_horizont_europa.htm

https://www.bmbf.de/files/Position_Paper_Horizon_Europe_Web.pdf

<https://www.bmbf.de/de/horizont-europa---das-naechste-eu-rahmenprogramm-fuer-forschung-und-innovation-startet-6394.html>

INTERREG

Interreg ist Teil der Struktur- und Investitionspolitik der Europäischen Union. Damit werden grenzüberschreitende Kooperationen zwischen Regionen und Städten unterstützt, die das tägliche Leben beeinflussen, zum Beispiel im Verkehr, beim Arbeitsmarkt und im Umweltschutz. Interreg wird in drei Schwerpunkten (sogenannten Ausrichtungen) umgesetzt.

- grenzübergreifende Zusammenarbeit (**Ausrichtung A**): Weiterentwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit in benachbarten Grenzregionen
- transnationale Zusammenarbeit (**Ausrichtung B**): Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen und kommunalen Partnern in transnationalen Kooperationsräumen, um die territoriale Integration dieser Räume zu erhöhen
- interregionale Zusammenarbeit (**Ausrichtung C**): Kooperationsnetze und Erfahrungsaustausch, um die Wirksamkeit bestehender Instrumente für Regionalentwicklung und Kohäsion zu verbessern.

Interreg wird nicht zentral durch die Europäische Kommission verwaltet. Vielmehr definieren vor Ort in jedem Grenzraum, in jedem transnationalen Kooperationsraum Vertreter der nationalen und regionalen Behörden der beteiligten Mitgliedstaaten gemeinsam, unter Beteiligung von Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen, die Entwicklungsprioritäten des jeweiligen Programms. Die Umsetzung erfolgt dann in konkreten Projekten, zu denen sich Partner von beiden Seiten der Grenze oder im Fall von transnationalen Programmen sogar aus mehreren Staaten zusammenfinden. Auch in den Projekten erfolgt die Zielfindung, Umsetzung und Erfolgskontrolle wieder gemeinsam.

Programmräume: Alpenraum, Donaoraum, Mitteleuropa, Nordseeraum, Nordwesteuropa und Ostseeraum

Weitere Informationen:

www.interreg.de/INTERREG2014/DE/Interreg/UnsereThemen/unsere Themen-node.html

ALEXANDER VON HUMBOLDT-STIFTUNG (AVH)

Die Alexander-von-Humboldt-Stiftung fördert Wissenschaftskooperationen zwischen exzellenten ausländischen und deutschen Forschenden. Sie vergibt Stipendien und/oder Preise sowohl an ausländische Forschende für einen Forschungsaufenthalt in Deutschland als auch an deutsche Forschende, um für einen Forschungsaufenthalt ins Ausland zu gehen.

Ausschlaggebend für eine erfolgreiche Bewerbung ist allein die wissenschaftliche Qualifikation des Antragsstellenden.

Kontakt:

Postanschrift
 Alexander von Humboldt-Stiftung
 Jean-Paul-Str. 12
 53173 Bonn
 DEUTSCHLAND
 Tel.: (+49) 0228-833-0
 Fax: (+49) 0228-833-199
 E-Mail: info@avh.de

Beispiele für AvH-Förderprogramme, potentiell interessant für SGN:

[Georg-Forster-Forschungsstipendium](#)

Wer wird gefördert? Forschende aus Entwicklungs- und Schwellenländern

Was wird gefördert? Langfristiges Forschungsvorhaben (6-24 Monate) an einer Forschungseinrichtung in Deutschland

Stipendium € 2.650/Monat (PostdoktorandIn, bis 4 Jahre nach Promotion)

Stipendium € 3.150/Monat (erf. WissenschaftlerIn, bis 12 Jahre nach Promotion)

Bewilligungsquote ca. 30 % (ca. 80 Stipendien/Jahr)

[Feodor-Lynen-Forschungsstipendium](#)

Wer wird gefördert? Deutsche Forschende (Postdocs bis 4 Jahre nach der Promotion; erf. WissenschaftlerIn bis 12 Jahre nach der Promotion)

Was wird gefördert? Weltweite Forschungsaufenthalte

Postdocs (6-24 Monate)

erf. WissenschaftlerIn (6-18 Monate, aufteilbar in bis zu 3 Aufenthalte innerhalb von 3 Jahren)

Stipendienhöhe variiert je nach Zielland.

Quelle: <https://www.humboldt-foundation.de>

Maßnahmen zur Vereinbarung von Familie und Beruf:

Bei der Geburt eines Kindes während der Förderung kann der bewilligte Förderzeitraum grundsätzlich in Anlehnung an die Schutzfristen des deutschen Mutterschutzgesetzes um bis zu 3 Monate verlängert werden. Die Möglichkeit der Verlängerung des Förderzeitraums besteht auch dann, wenn das Stipendium innerhalb der gesetzlichen Mutterschutzfrist (in der Regel 6 Wochen vor der Entbindung und 8 Wochen nach der Entbindung) endet.

Wenn Sie von mindestens einem Kind ins Ausland begleitet werden, das zum Zeitpunkt des Stipendienantritts oder Teilaufenthalts nicht älter als 12 Jahre ist, können Sie auf schriftlichen Antrag Unterstützung für Erziehungsleistungen erhalten. Diese Unterstützung kann wahlweise in Form einer Verlängerung des Forschungsstipendiums um bis zu 12 Monate oder als Erstattung von Kinderbetreuungskosten beantragt werden. Eine Kombination beider Formen der Unterstützung für Erziehungsleistungen ist möglich.

Wenn in den Förderzeitraum die Geburt eines Kindes fällt oder die Betreuung eines Kindes, das das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, vorgesehen ist, können Sie Ihr Forschungsstipendium auf Antrag bis zu 18 Monate unterbrechen. Voraussetzung ist die Vorlage einer Bestätigung des wissenschaftlichen Gastgebers, dass der Stipendienzweck nicht gefährdet ist.

Für Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie minderjährige Kinder (unter 18 Jahre), die Sie mindestens 3 Monate (ohne Unterbrechung) nach Deutschland begleiten, kann die Humboldt-Stiftung während des Förderzeitraums eine Beihilfe zu den Kranken- und Haftpflichtversicherungskosten in Höhe von monatlich 50 EUR gewähren.

Staatsangehörige der Europäischen Union (EU) sowie des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und der Schweiz können Kindergeld nach deutschem Recht bei den Familienkassen der Arbeitsagenturen beantragen. Forschungsstipendiaten aus anderen Ländern gewährt die Alexander von Humboldt-Stiftung während des Förderzeitraums auf Antrag eine Ersatzleistung für Kindergeld in Höhe von monatlich 184 EUR, wenn ihre minderjährigen Kinder (unter 18 Jahre) sie für mindestens 3 Monate (ohne Unterbrechung) nach Deutschland begleiten. Ausnahme: Begleiten Ihre Kinder Sie länger als 6 Monate (ohne Unterbrechung), müssen auch Forschungsstipendiaten aus anderen Ländern Kindergeld bei den Familienkassen beantragen. Die Humboldt-Stiftung steht in diesen Fällen gerne beratend zur Seite.

VOLKSWAGENSTIFTUNG (VW)

Die VW-Stiftung ist die größte deutsche wissenschaftsfördernde Stiftung mit einem jährlichen Fördervolumen von ca. € 100 Mio. Sie fördert Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre. Die Stiftung ermöglicht Forschungsvorhaben in zukunftssträchtigen Disziplinen und unterstützt wissenschaftliche Institutionen bei der Verbesserung der strukturellen Voraussetzungen für ihre Arbeit. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Zusammenarbeit von Forschenden über disziplinäre und staatliche Grenzen hinweg sind zentrale Anliegen der VW-Stiftung.

Kontakt:

VolkswagenStiftung
 Kastanienallee 35
 30519 Hannover
 Tel.: +49 (0)511 8381-0
 Fax: +49 (0)511 8381-344
info@volkswagenstiftung.de

Die Fördersegmente der VW-Stiftung gliedern sich wie folgt:

- Struktur- und personenbezogene Förderung
- Gesellschaftliche und kulturelle Herausforderungen
- Thematische Impulse (z. B. innovative Methoden zur Herstellung funktionaler Oberflächen; Auslandsorientierte Initiativen)
- Außergewöhnliches (z. B. Experiment; Freigeist-Fellowships)
- Niedersächsisches Vorab

Beispiele für Förderprogramme, potentiell interessant für SGN:

[Freigeist Fellowships](#)

Wer wird gefördert? Außergewöhnliche Forscherpersönlichkeiten bis max. 5 Jahre nach der Promotion, die sich zwischen etablierten Forschungsfeldern bewegen und risikobehaftete Wissenschaft betreiben möchten; fachoffen; alle Nationalitäten; nächste Stichtage für Anträge: 13. 10. 2016, 12. 10. 2017.

Was wird gefördert? Stelle für Fellow (TV-L 14)
 Stelle für wissenschaftliche MitarbeiterInnen
 Projektrelevante Sachmittel
 Reisekosten
 Laufzeit: 5-8 Jahre

Ansprechpartner bei VW: Dr. Oliver Greve, Tel: 0511 8381-4252;
 email: grewe@volkswagenstiftung.de

Weitere Informationen: <https://www.volkswagenstiftung.de/foerderung.html>

Maßnahmen zur Vereinbarung von Familie und Beruf:

Für die Zeit des Mutterschutzes und der Elternzeit gelten die gesetzlichen Regelungen; das Projektende verschiebt sich entsprechend. Außerdem ist in Absprache mit der Stiftung grundsätzlich eine Teilzeittätigkeit bei entsprechend verlängerter Laufzeit möglich. Sollte während der Elternzeit zum Erreichen des Projektziels eine Vertretung benötigt werden, so kann nach vorheriger Zustimmung der Stiftung auch zusätzliches Personal, z. B. eine wissenschaftliche Hilfskraft, eingestellt werden. Etwaige zusätzliche Kosten können auf begründeten Antrag nachbewilligt werden, sofern eine kostenneutrale Mittelumschichtung nicht möglich ist.

Ein Zuschuss zur Kinderbetreuung kann für Kinder, die nicht älter als 12 Jahre sind, gezahlt werden. Die Höhe bemisst sich nach der Kinderzahl und beträgt für ein Kind bis zu 400 Euro monatlich. Für jedes weitere Kind kann sich der Zuschuss jeweils um bis zu 100 Euro monatlich erhöhen.

DEUTSCHE BUNDESSTIFTUNG UMWELT (DBU)

Die DBU fördert innovative, modellhafte Projekte zum Schutz der Umwelt. Leitbild der Förderung ist die nachhaltige Entwicklung.

Für SGN potentiell interessante Förderbereiche:

- Naturschutz
- Umweltgerechte Landnutzung
- Umweltinformationsentwicklung
- Umweltbildung
- Internationale Förderung:
 - **Promotionsstipendien:**
 - Wer wird gefördert? Hochqualifizierte NachwuchswissenschaftlerInnen aller Fachrichtungen, die Forschungsthemen mit klarem Bezug zu aktuellen Umwelt- und Naturschutzproblemen bearbeiten.
 - Was wird gefördert? Stipendium für max. 36 Monate (€ 1500/Monat); Sach- und Reisekosten (€ 210/Monat)
 - **MOE-Austauschstipendienprogramm:**
 - Wer wird gefördert? Junge Umwelt- und Naturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus osteuropäischen Ländern und dem Balkan, die sich durch einen Forschungsaufenthalt in Deutschland weiterqualifizieren wollen
 - Was wird gefördert? Stipendium für max. 12 Monate (€1.250/Monat)

Weitere Informationen : <https://www.dbu.de/>

Maßnahmen zur Vereinbarung von Familie und Beruf:

Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Kind/Kindern können auf Antrag in besonderen Fällen (z. B. Geburt und Eingewöhnung in der Familie, Krankheit eines Kindes) eine Familienpause einlegen, in der das DBU-Stipendium ruht. Diese Familienpause ist auf max. 12 Monate pro Kind begrenzt.

Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Kindern können weiterhin ihr Stipendium in zeitlichen Grenzen als Teilzeitstipendium wahrnehmen, um ihre Zeit im Sinn der Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und Familie flexibler einteilen zu können.

Stipendiatinnen, die in der Förderzeit ein Kind gebären, erhalten eine Verlängerung ihrer Förderzeit um 3 Monate.

Kontakt:

DBU - Deutsche Bundesstiftung Umwelt
 Postfach 1705, 49007 Osnabrück
 An der Bornau 2, 49090 Osnabrück
 E: info@dbu.de
 Tel.: +49 541 9633-353
 Fax: +49 541 9633-193

ERIKA UND WALTER DATZ STIFTUNG

Die Erika und Walter Datz Stiftung schüttet jährlich einen Betrag aus den Erlösen des Stiftungskapitals aus.

Damit möchte die Erika und Walter Datz Stiftung finanziell in erster Linie Projekte Senckenbergs im Sinne von Frau Erika Datz sowie kulturelle Projekte unterstützen.

In erster Linie sollen unterstützt werden:

- Ankäufe von Objekten für die Naturmuseen Senckenbergs und die
- wissenschaftlichen Sammlungen
- Projekte zur permanenten Ausgestaltung der Naturmuseen Senckenbergs
- Anschaffung von Geräten, Labor und Geländeausrüstung
- Zuschüsse zur Organisation von Workshops und Tagungen (insbesondere für junge WissenschaftlerInnen)

In zweiter Linie können unterstützt werden:

Zuschüsse zu Publikationen (z. B. Farbtafeln), Grabungen und Aufsammlungen im Gelände, Präparationsarbeiten und im beschränkten Umfang auch Forschungsreisen.

Die Förderanträge sollen eine kurze, detaillierte Beschreibung (maximal 1 Seite) des zu fördernden Projektes und Begründung der Kosten (eventuell Kostenvoranschläge) enthalten.

Förderanträge unter Berücksichtigung der oben angeführten Kriterien senden Sie bitte per Email **bis Ende Juli** des laufenden Jahres an die Stiftungsvorstände und an

Herrn Generaldirektor Prof. Dr. Dr. h.c. Volker Mosbrugger,

Herrn Wolfgang Blum (wobdob@at-online.de),

Herrn Prof. Dr. Fritz Steininger (fritz.steininger@senckenberg.de),

Herrn Prof. Dr. Michael Wink (wink@uni-heidelberg.de).

Gemeinsam mit dem Generaldirektor wird dann der Stiftungsvorstand einen gereihten Vorschlag der eingereichten Projekte erstellen.

Der Stiftungsvorstand wird, im Rahmen der finanziell verfügbaren Mittel, über die Zuerkennung dieser Mittel entscheiden.

Ansprechpartnerin bei Senckenberg:

Dr. Sybille Roller

Sybille.Roller@senckenberg.de

069 7542 1301

PAUL UNGERER STIFTUNG

Diese Senckenberg-nahe Stiftung vergibt Fördermittel ausschließlich für Projekte der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung. Es gibt keine Antragsfristen.

Die Ungerer Stiftung fördert Forschungsarbeiten in den Instituten und Museen der SGN, insbesondere durch finanzielle Unterstützung von Forschungsprojekten und Forschungsreisen, bei der Anschaffung von Forschungsgerät und wissenschaftlicher Literatur und beim Erwerb und der Vervollständigung wissenschaftlicher Sammlungen und Schausammlungen.

Kontakt:

Paul Ungerer Stiftung
c/o Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung
Senckenberganlage 25
60325 Frankfurt am Main

Ansprechpartnerin bei Senckenberg:

Dr. Sybille Roller
Sybille.Roller@senckenberg.de
069 7542 1301

DEUTSCHER AKADEMISCHER AUSTAUSCHDIENST (DAAD)

Der DAAD ist die weltweit größte Förderorganisation für den internationalen Austausch von Studierenden und WissenschaftlerInnen. Im Jahr 2016 hat der DAAD mehr als 130.000 Deutsche und AusländerInnen weltweit gefördert.

Der DAAD vergibt Stipendien für deutsche und ausländische Studierende, Doktorand.innen und WissenschaftlerInnen aller Fachgebiete und unterstützt durch vielfältige Programme die Internationalisierung der Hochschulen.

Die Höhe der Förderung sowie Antragsfristen variieren je nach Programm.

Kontakt:

Zentrale in Bonn
Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V. (DAAD)
Kennedyallee 50
D-53175 Bonn
Tel.: +49 228 882-0
Fax: +49 228 882-444
E-Mail: postmaster@daad.de

Das Förderangebot des DAAD ist vielfältig. Nähere Informationen finden Sie auf: www.daad.de

Beispiele für Programmlinien, die für SenckenbergerInnen interessant sein könnten:

[RISE – Research Internships in Science and Engineering](#)

Das Programm unterstützt die Internationalisierung in den Natur-, Ingenieur- und Lebenswissenschaften und zielt auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen von internationalen Kooperationen. Es richtet sich an Studierende (BSc., MSc. Level) sowie DoktorandInnen der Natur-, Lebens- und Ingenieurwissenschaften, sowohl aus dem Ausland (nach Deutschland), als auch aus Deutschland (ins Ausland) und vermittelt Forschungspraktika in Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder Unternehmen. RISE bietet 3 Förderlinien mit unterschiedlichen Foki: [RISE-Germany](#), [RISE-Weltweit](#) und [RISE-Professional](#).

[Regionalspezifische Programme](#)

Der DAAD bietet verschiedene Programme in verschiedenen Regionen der Welt an. Die Programme reichen von Programmen zur Hochschulzusammenarbeit, über Forschungs- oder Studienstipendien in bilateralen Projekten bis hin zur Förderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Ausland.

[Forschungsstipendien nach dem Sandwich-Modell](#)

Der DAAD bietet ausländischen DoktorandInnen die Möglichkeit eines mehrphasigen Förderungssystems, innerhalb dessen der/die DoktorandIn nach einer im Vorhinein abgestimmten Folge und bei kontinuierlicher Betreuung durch den/die deutsche/n HochschullehrerIn seine/ihre Arbeiten abwechselnd im Heimatland und in Deutschland durchführt. Die Promotion erfolgt an der heimatlichen Hochschule.

POLYTECHNISCHE GESELLSCHAFT

Im [MainCampus-Stipendiatenwerk](#) fördert die Stiftung Polytechnische Gesellschaft hochqualifizierte junge Wissenschaftler und will sie so als Leistungsträger und Botschafter für den Wissenschaftsstandort Frankfurt gewinnen.

Seit Herbst 2008 vergibt die Stiftung Polytechnische Gesellschaft Stipendien an junge Menschen mit herausragender wissenschaftlicher oder künstlerischer Begabung und großem Persönlichkeitspotenzial, die in Frankfurt ihre wissenschaftliche Laufbahn einschlagen wollen oder bereits verfolgen. Bislang wurden mehr als 160 Stipendiaten gefördert.

Das *MainCampus-Stipendiatenwerk* ist interdisziplinär ausgerichtet, mit einem Schwerpunkt in den Naturwissenschaften. Gefördert werden u. a. junge, herausragende Studierende und Nachwuchswissenschaftler an der Goethe-Universität.

Zukünftige Stipendiaten zeichnen sich durch ihre überdurchschnittliche wissenschaftliche Qualifikation, eine hohe Leistungsbereitschaft, außergewöhnliche Kreativität, Weltoffenheit und ihr Interesse für das Gemeinwohl aus.

PREISE

Mit der folgenden Aufstellung möchten wir Sie auf wissenschaftliche Preise und Auszeichnungen aufmerksam machen, die für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der SGN von Interesse sein könnten, bzw. für die solche nominiert werden können.

| Welcher Preis? | Wieviel Preisgeld? Auszeichnung? | Wer ist berechtigt? Wofür wird der Preis vergeben? | Wer vergibt den Preis? | Wer schlägt vor? | Wir oft wird Preis vergeben? | Bewerbungs- bzw. Vorschlagsfristen |
|--------------------------------------|-------------------------------------|---|--------------------------------|---|--|------------------------------------|
| Albert-Maucher-Preis | € 10.000 | NachwuchswissenschaftlerInnen der Geowissenschaften , die hervorragende Ergebnisse mit Mitteln der DFG erzielen konnten; als Kriterien für die Preisvergabe gelten exzellente wissenschaftliche Leistungen, demonstrierte Flexibilität und Originalität, sowie Postdoc- oder Juniorprofessor-Status (keine Berufung, kein Heisenbergstipendium) | DFG | k. A. | alle drei Jahre | k. A. |
| Alfred-Wegener-Medal | Medaille | GeowissenschaftlerInnen (Meteorologie, Ozeanographie, Hydrologie) | European Geosciences Union EGU | Mitglieder der EGU | jährlich | jeweils zum 15.6. eines Jahres |
| Balzan-Preis | SF 750.000 | Geisteswissenschaften + Naturwissenschaften ; Weltweit herausragende WissenschaftlerInnen | Internationale Balzan Stiftung | international renommierten Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen (Universitäten, Forschungsinstituten, Akademien) sowie durch namhafte Persönlichkeiten, deren sachliche Zuständigkeit vom Komitee anerkannt ist | jährlich (auszuzeichnende Fachgebiete wechseln von Jahr zu Jahr) | bis 15.3. eines Jahres |

| Welcher Preis? | Wieviel Preisgeld? Auszeichnung? | Wer ist berechtigt? Wofür wird der Preis vergeben? | Wer vergibt den Preis? | Wer schlägt vor? | Wir oft wird Preis vergeben? | Bewerbungs- bzw. Vorschlagsfristen |
|---|-------------------------------------|---|---|---|---|--|
| Bernhard-Rendel-Preis für Geowissenschaften | variiert | Nachwuchs- Geowissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit Hochschulabschluss, die noch nicht promoviert sind; als Kriterien für die Preisvergabe gelten Qualität und Originalität der bisherigen Forschungsarbeiten, die jedoch noch nicht abgeschlossen sein müssen (Diplom- bzw. Masterarbeiten, laufende Dissertationen oder andere Arbeiten); besondere Beachtung bei der Preisvergabe finden der gewählte Forschungsansatz sowie das wissenschaftliche Potenzial der Kandidatinnen und Kandidaten. | DFG | Sowohl Eigenbewerbungen als auch Vorschläge durch alle fachliche nahen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler | jährlich | bis Mitte Februar eines Jahres |
| Charles Schuchert Award | Medaille | Person unter 40 Jahren (Mitglied der Paleontological Society); herausragende Leistungen in der Paläontologie | Paleontological Society (USA) | Jeder kann vorschlagen. Genaues Prozedere auf der Homepage | k. A. | deadline für 2018 war der 1.Februar 2018 |
| Cothenius-Medaille | Medaille | Mitglied der Leopoldina; Lebenswerk eines/r Wissenschaftlers/in | Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina | k. A. | alle zwei Jahre | k. A. |
| Crafoord-Preis | ~ € 400.000 | Grundlagenforschung Geowissenschaften, Biologie (insbesondere Ökologie und Evolution) | Königlich Schwedische Akademie der Wissenschaften | Jede/r Wissenschaftler/in kann nominieren; | alle drei Jahre in der jeweiligen Disziplin | Nomination jeweils im Frühjahr vor dem Jahr, in dem die Entscheidung getroffen wird; nächster Preis in Biowissenschaften: 2018. Nächster Preis Geowissenschaften: 2020 |

| Welcher Preis? | Wieviel Preisgeld? Auszeichnung? | Wer ist berechtigt? Wofür wird der Preis vergeben? | Wer vergibt den Preis? | Wer schlägt vor? | Wir oft wird Preis vergeben? | Bewerbungs- bzw. Vorschlagsfristen |
|--|----------------------------------|--|---|-------------------------|--|------------------------------------|
| Deutscher Archäologiepreis | Abhängig von Spenden | Hauptberuflich oder ehrenamtlich in der Archäologie aktive Personen oder Gruppen; herausragende Leistungen um <ul style="list-style-type: none"> • die Vermittlung archäologischer Sachverhalte an die Öffentlichkeit • die archäologische Forschung in ME • die Entwicklung und den Ausbau wichtiger Methoden für die Archäologie und ihrer Nachbardisziplinen | Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte | jedes Mitglied der DGUF | Vergabe abhängig von Zinsen des Stiftungsvermögens, in der Regel alle drei Jahre. Es erfolgt eine Ausschreibung. | Siehe Ausschreibung |
| Deutscher Meerespreis | € 10.000 | Personen, die sich durch besonderes Engagement für den Erhalt oder die Vermittlung von Wissen um und über die Meere verdient gemacht haben | Geomar-Helmholtz-Zentrum Ozeanographie Kiel und Deutsche Bank | k. A. | Jährlich | k. A. |
| Emil-Ramann-Medaille | Medaille | Mit der Ramann-Medaille soll die Forschungsleistung in der mittleren Lebensphase eines Wissenschaftlers/einer Wissenschaftlerin im Bereich der Bodenkunde gewürdigt werden. | Deutsche Bodenkundliche Gesellschaft | k. A. | Jährlich | k. A. |
| Ernst-Jünger-Preis für Entomologie | € 5.000 | WissenschaftlerInnen, die mit herausragenden Arbeiten auf dem Gebiet der Entomologie hervorgetreten sind | Bundesland Baden-Württemberg | k. A. | alle drei Jahre | k. A. |
| Eugen-Seibold-Preis | | eine besonders herausragende Einzelveröffentlichung oder eine Gruppe von Veröffentlichungen in den Geowissenschaften | Deutsche Geologische Gesellschaft – Geologische Vereinigung | k. A. | k. A. | k. A. |

| Welcher Preis? | Wieviel Preisgeld? Auszeichnung? | Wer ist berechtigt? Wofür wird der Preis vergeben? | Wer vergibt den Preis? | Wer schlägt vor? | Wie oft wird Preis vergeben? | Bewerbungs- bzw. Vorschlagsfristen |
|---|---------------------------------------|--|---|---|---|------------------------------------|
| Förderpreis Biodiversität | € 1.000 | Nachwuchswissenschaftler, die eine herausragende Examensarbeit auf dem Gebiet der Biodiversitätsforschung vorgelegt haben. Er versteht sich als Beitrag zur Förderung des akademischen Nachwuchses und als Motivation, eine wissenschaftliche Laufbahn entschlossen zu verfolgen. | Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz | Mitglieder der Kommission für Biologie der Akademie | alle zwei Jahre (in geraden Jahren) | k. A. |
| Friedrich-von-Alberti-Preis | € 10.000 | Amateur- und Fachpaläontologen für hervorragende Leistungen in der Paläontologie | Paläontologische Gesellschaft | k. A. | alle zwei Jahre (in geraden Jahren) | k. A. |
| Fritz-Scheffer-Preis | Urkunde + €2.500 | Nachwuchswissenschaftlerinnen/ Nachwuchswissenschaftlern der Bodenkunde aufgrund von hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen (i. d. R. Dissertation, Habilitationsschrift oder Publikationen) | Deutsche Bodenkundliche Gesellschaft | Mitglieder der DBG | Unregelmäßig alle drei Jahre bis jährlich | k. A. |
| Georg-Helm Preis | € 2.500 + Medaille | wissenschaftliche Abschlussarbeiten an der TU Dresden | TU Dresden | alle Mitglieder der Fakultäten der TU Dresden | jährlich | k. A. |
| Gustav-Steinmann-Medaille | Medaille | WissenschaftlerInnen, die sich in besonderer Weise um die Förderung der allgemeinen und regionalen Geowissenschaften verdient gemacht haben | Geologische Vereinigung | k. A. | jährlich | k. A. |
| Hans-Cloos-Preis | wird vom Vorstand der DGGV festgelegt | Nachwuchswissenschaftler der Geowissenschaften , nicht älter als 35 Jahre; durch herausragende, eigenständige, international publizierte wissenschaftliche Leistungen ausgewiesen | Geologische Vereinigung | k. A. | jährlich | k. A. |

| Welcher Preis? | Wieviel Preisgeld? Auszeichnung? | Wer ist berechtigt? Wofür wird der Preis vergeben? | Wer vergibt den Preis? | Wer schlägt vor? | Wir oft wird Preis vergeben? | Bewerbungs- bzw. Vorschlagsfristen |
|--|----------------------------------|---|--|---|------------------------------|------------------------------------|
| Heinz-Maier-Leibnitz-Preis | € 20.000 | promovierte junge ForscherInnen in Anerkennung ihrer herausragenden wissenschaftlichen Leistungen und als Anreiz für weitere Forschungsarbeiten | DFG | u. a. gewählte Mitglieder der DFG Fachkollegien; Leibniz-Gemeinschaft | jährlich | 31. August jeden Jahres |
| Hintelmann Wissenschaftspreis für zoologische Systematik | € 5.000 | junge Zoologen (Systematiker) , die keine feste Anstellung haben; Förderung der Zusammenarbeit mit der ZSM | Zoologische Staatssammlung München | jeder | jährlich | laut Ausschreibung |
| Klaus Tschira Preis für verständliche Wissenschaft | € 5.000 | NachwuchswissenschaftlerInnen der Biologie u. a. , die die Ergebnisse ihrer herausragenden Dissertation in einem Artikel anschaulich beschreiben | Klaus Tschira Stiftung | Eigenbewerbung möglich | Jährlich | laut Ausschreibung |
| Lapworth-Medal | Medaille | herausragende Gesamtforschungsleistung in Paläontologie | Paleontological Association (UK) | Jeder darf nominieren | jährlich | 31. März |
| Lichtenberg-Medaille | Medaille + Urkunde | besonders hervorragende und in der Öffentlichkeit angesehene Wissenschaftler | Akademie der Wissenschaften zu Göttingen | Vorschlag entweder der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen oder der Geistes- und Gesellschaftswissenschaftlichen Klasse aus. Das Vorschlagsrecht wechselt zwischen den beiden Klassen. | alle zwei Jahre | k. A. |
| Preis für Biologie | n. b. | für herausragende wissenschaftliche Arbeiten, die von jungen, in der Regel deutschen oder in Deutschland tätigen Forschern in internationalen Zeitschriften veröffentlicht worden sind. Preisträger dürfen nicht älter als 40 sein und noch keine Lebenszeitprofessur oder eine ihr entsprechende Stelle innehaben | Akademie der Wissenschaften zu Göttingen | über die Zuerkennung der Preise entscheidet das Plenum der Akademie auf Vorschlag der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Klasse. | unregelmäßig | k. A. |

| Welcher Preis? | Wieviel Preisgeld? Auszeichnung? | Wer ist berechtigt? Wofür wird der Preis vergeben? | Wer vergibt den Preis? | Wer schlägt vor? | Wir oft wird Preis vergeben? | Bewerbungs- bzw. Vorschlagsfristen |
|--|----------------------------------|---|--|------------------------|------------------------------|------------------------------------|
| Procter- und Gamble Nachhaltigkeitspreis | € 5.000 | Best wissenschaftliche Arbeit (i. d. R. Dissertation), die im Bereich der Umweltforschung an der Goethe Universität entstanden ist | Procter & Gamble | Eigenbewerbung möglich | jährlich | k. A. |
| Serge-von-Bubnoff-Medaille | Medaille | herausragendes Gesamtwerk in den Geowissenschaften | Deutsche Geologische Gesellschaft | | jährlich | |
| Weyprecht-Medaille | Medaille | herausragende wissenschaftliche Leistungen in den Polargebieten | Deutsche Gesellschaft für Polarforschung | k. A. | unregelmäßig | k. A. |
| Zittel-Medaille | Medaille | nicht-professionelle PaläontologInnen , die bedeutende Beiträge zur Paläontologie geleistet haben | Paläontologische Gesellschaft | k. A. | unregelmäßig | k. A.+ |

Die SGN schüttet regelmäßig Preise aus, auf die sich Senckenberg-Forschende bewerben können. Eine Auswahl finden Sie hier:

[Alexander-von-Humboldt-Gedächtnispreis](#): Ehrung des besten wissenschaftlichen Artikels in einem Senckenberg-Publikationsorgan; jährlich; € 6.000

[Hanns-Bruno-Geinitz-Preis](#): Preis für eine herausragende, vorzugsweise anwendungsorientierte wissenschaftliche Leistung in den Geowissenschaften (z. B. Abschlussarbeit); unregelmäßige Preisverleihung; € 5.000

[Hanns Christian Schroeder-Hohenwarth-Preis](#): Ehrung der besten in der SGN-Mitgliederzeitschrift „Natur und Museum“ veröffentlichten Publikation; jährlich; € 1.500

[Wolfgang-Strutz-Promotionspreis](#): Auszeichnung einer hervorragenden Dissertation aus dem Bereich Biologie, Paläontologie oder Geologie. Die Dissertation muss auf der Basis senckenbergischen Sammlungsmaterials oder an bzw. in Kooperation mit einem der senckenbergischen Institute entstanden sein; i. d. R. alle 2 Jahre; € 10.000

Weitere nützliche Informationen zur Forschungsförderung

Suchmaschinen bzw. Förderdatenbanken:

- Deutsche Forschungsgemeinschaft, geförderte Projekte: <http://gepris.dfg.de/gepris>
- Elektronisches Forschungsförderungs Informationssystem: http://www.elfi.info/ueber_elfi.php
- Informationssystem der Uni Kassel: <https://www.uni-kassel.de/uni/forschung/service-und-beratung/forschungsreferat/forschungsfoerderung/aktuelles-fit.html>
- Kommunikations- und Informationssystem für den wissenschaftlichen Nachwuchs: <http://www.kisswin.de>
- Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi): <http://www.kowi.de/>
- Verzeichnis der Stiftungen in Deutschland: <https://www.deutsches-stiftungszentrum.de/stiftungen>
- Stipendienlotse des BMBF: <https://www.stipendienlotse.de/>

Programm-Informationen:

- Alexander von Humboldt-Stiftung: <https://www.humboldt-foundation.de/web/foerderung.html>
- BMBF: www.bmbf.de/de/1398.php
- DAAD: <https://www.daad.de/deutschland/stipendium/de/>
- Deutsche Forschungsgemeinschaft: <http://www.dfg.de/foerderung/programme/index.jsp>
- European-Research-Council: <http://erc.europa.eu/funding-and-grants>
- Fritz-Thyssen-Stiftung: <http://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderarten/projektfoerderung/>
- Human Frontier Science Program: <http://www.hfsp.org>
- Volkswagen-Stiftung: <https://www.volkswagenstiftung.de/foerderung.html>

Der Drittmittelprozess in SGN

Von der Erstellung eines Antrages bis zum Abschluss eines Projektes verläuft der Drittmittelprozess bei Senckenberg gemäß eines stringenten Ablaufs, den alle Beteiligten im Interesse der Qualitätssicherung einhalten sollen. Dies ermöglicht unter anderem auch eine effizientere Bearbeitung der Anträge und Erstellung der Projekte.

Ihre **Ansprechpartnerinnen** in der Verwaltung:

Manuela Plänk; Madleen Seuffert, drittmittel@senckenberg.de

Nach erfolgreicher Antragstellung und Bewilligung Ihres Drittmittelprojektes muss von Ihnen in der Verwaltung ein PSP-Element beantragt werden. Das entsprechende Formular finden Sie hier:

| Antrag auf ein neues PSP-Element – Vergabe durch Hülya Badan | |
|---|--|
| Datum | <input type="text"/> |
| Verantwortlicher Projektleiter | <input type="text"/> |
| Email für automatisierte Berichte | <input type="text" value="@senckenberg.de"/> |
| Sektion / Standort | <input type="text"/> |
| Titel des Projektes | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> |
| Kurzbezeichnung | <input type="text"/> |
| REGELN gelesen <input type="checkbox"/> Ja | REGELN: Wissens. Abschlussberichte sind einzureichen / Schriftverkehr in Kopie bzw. Schreiben der Mittelgeber im Original in die Verwaltung / bei Personalverrechnung Arbeitszeiterfassung zeitnah (5.des Folgemonats) in Kopie in die Drittmittelverwaltung z.Hd M.Plänk/M.Seuffert |
| Kostenstelle | <input type="text"/> |
| Tätigkeitsschwerpunkt + Standort | <input type="text"/> <small>Bsp. 2.01.01.01.210 / Tabelle kann bei Fr. Plänk, Fr. Seuffert angefragt werden</small> |
| Wer hat die Urheber-, Nutzungs-, Veröffentlichungs-, Verwertungsrechte? | <input type="checkbox"/> Senckenberg (Auftragsnehmer) |
| | <input type="checkbox"/> Geldgeber (Auftragsgeber) |
| Um welche Art der Tätigkeit handelt es sich? | <input type="checkbox"/> Forschung |
| | <input type="checkbox"/> Tätigkeit ohne Forschungsbezug / oder Auswertung gesicherter Erkenntnisse |
| | <input type="checkbox"/> Projektträgerschaft durch Senckenberg |
| Steuerpflichtig | Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Steuersatz <input type="text"/> % <small>Kann bei Herrn Caleb Waldhauser erfragt werden</small> |
| Projektbeginn | <input type="text"/> |
| Projektende / Laufzeit | <input type="text"/> |
| Drittmittelgeber / Organisation | <input type="text"/> |
| Geschäftszeichen der Organisation | <input type="text"/> |
| Sachbearbeiter der Organisation | <input type="text"/> |
| Telefon | <input type="text"/> |
| E-Mail | <input type="text"/> |
| Adresse der Organisation | PLZ <input type="text"/> Ort <input type="text"/> |
| Gesamte Fördersumme die an SGN gezahlt wird | <input type="text"/> |
| Programmpauschale / Overhead - Verteilung | <input type="text"/> <small>Gewinnverteilung (sowohl Overhead als auch eingesparte Personalkosten etc.). Vor Projektstart muss festgelegt werden wer welche Anteile erhält.</small> |
| Genehmigte Plankosten | <input type="text"/> |
| Kostenstelle f. Eigenanteil SGN | <input type="text"/> <small>Wer trägt den Eigenanteil wenn er nicht über die oben angegebene Kostenstelle abgerechnet wird?</small> |